

AUS MITTELALTER UND NEUZEIT

GERHARD KALLEN

zum 70. Geburtstag

dargebracht von

Kollegen, Freunden und Schülern

Herausgeber:

Josef Engel und Hans Martin Klinkenberg



1957

Peter Hanstein Verlag GmbH

Bonn

Zum Problem der Frauenhandschriften im Mittelalter

von
Albert Bruckner

Keine geringe Bedeutung für die Erkenntnis des mittelalterlichen Geisteslebens kommt der bis heute nur erst andeutungsweise verfolgten Frage zu, inwieweit die damalige Frau sich auf dem Gebiete der Kalligraphie, der Buchmalerei und der Einbandkunst betätigte, und welches ihr Anteil als Korrektorin und gelehrte Leserin von Handschriften, letztlich als Verfasserin literarischer oder wissenschaftlicher Werke an dem skriptoristischen Gesamtschaffen einer Epoche war. Diese Frage ist nicht ganz müßig, wenn wir uns vor Augen halten, wie stark die Frau des Hochmittelalters die sittliche und religiöse Erziehung der ritterlichen Jugend beeinflusste und bestimmte, in wie hohem Maße Frauenkonvente Mittelpunkte der Mystik waren und welche Rolle große Frauen an fürstlichen Höfen spielten. Wie wir heute bei der Erforschung der geistigen Zusammenhänge des frühen Mittelalters nicht mehr nur die reinen Denkmäler der Literatur interpretieren, sondern mit Hilfe der Paläographie und Philologie in feinste Einzelheiten Licht bringen wollen und die Verbundenheit großer Zentren aufzudecken uns bemühen, so kann diese Seite des Problems insofern etwa wichtig sein, als wir aus dieser Beschäftigung der Frau Rückschlüsse auf ihre und ihrer Umgebung geistige und künstlerische Aktivität ziehen und unter Würdigung der spezifisch gearteten weiblichen Psyche, unter Einbeziehung der distinkten weiblichen Erfassung und Formulierung geistiger und religiöser Vorgänge manchen Fragen neue Aufmerksamkeit schenken können.

Ohne Zweifel müssen wir die aufgeworfene Frage in ihrer ganzen Komplexität behandeln, der Literarhistoriker so gut wie der Philologe, Paläograph und Historiker werden, zusammen mit dem Kunsthistoriker, Theologen und wer sonst noch da in Betracht fällt, ihren Beitrag dazu steuern. Die Forschung befindet sich hierin noch ziemlich in den Anfängen, abgesehen davon, daß immerhin schon Beträchtliches der von Frauengeist geschaffenen Werke gehoben und literarisch verarbeitet ist. Auch wissen wir, daß das Lesen jedenfalls eine starke Sache der Frau war. Nicht wenige Frauen besaßen ihre eigenen Bücher. Unzählige Vermerke in Handschriften nennen sie als Besitzerinnen. Selbst Verzeichnisse von Büchern aus Frauengut

sind erhalten. Bürgerliche und adelige Damen, Nonnen, Frauenkonvente erscheinen darunter. Seit dem Hochmittelalter in immer stärkerem Maße macht die Frau als Leserin dem Manne Konkurrenz. Daß wir vorzugsweise nur religiöse Schriften - Gebetbücher, Benediktinerregel usw. - und vielfach solche in der Volkssprache aus Frauenbesitz kennen, hängt natürlich mit der ganz einseitigen Überlieferung zusammen, denn schließlich sind die meisten erhaltenen Bücher des Mittelalters ehemals Eigentum der Geistlichkeit gewesen.

Über all diese Dinge ist schon viel geschrieben worden und so möchte ich, trotzdem sich noch viel Unbekanntes beisteuern ließe, mich nicht länger dabei aufhalten.

Sehr viel schwieriger ist die Frage: haben die mittelalterlichen Frauen geschrieben, gemalt, gebunden, d. h. gab es weibliche Skriptorien oder auch nur weibliche Schreibstuben? Daß es einzelne Frauen taten, beweist natürlich schon die Existenz autographischer Werke aus Frauenhand. Aber wie steht es darüber hinaus? Natürlich nimmt man gemeinhin an, daß die Nonnen, die lesen konnten, in ihren Konventen auch schrieben. Das scheint auf der Hand zu liegen und wird auch vielfach einfach als Tatsache hingestellt. Allerdings, betrachtet man die Sache dann etwas näher, so ist man erstaunt, auf wie schwachen Füßen solche Behauptungen stehen. Man muß sich einmal die grundsätzliche Frage stellen: Gibt es Unterschiede zwischen einer mittelalterlichen Männer- und Frauenschrift, so daß man an einer Urkunde, an einem Codex erkennen kann, sie seien von einem Mann oder einer Frau geschrieben? Wie weit geht eine solche Unterscheidung in der Buchmalerei? Lassen sich etwa „männliche“ und „weibliche“ Miniaturen erkennen? Und wie steht es mit dem Bucheinband? Lassen sich diese drei wesentlichen Seiten eines Codex - Schrift, Malerei, Ausstattung und Einband - hinsichtlich der werkenden Hand als männlich oder weiblich sicher fixieren? Eine Frage, die außerordentlich schwer zu beantworten ist.

Wer sich nun allerdings mit mittelalterlichen Handschriften beschäftigt, stößt immer wieder auf diese Frage. Schwierig wird diese angesichts von Doppelklöstern. Fand hier eine Arbeitsteilung statt, indem die geistige und künstlerische Arbeit von den Mönchen, die mehr technische (der Bucheinband) von den Sanktimonialen geleistet wurde? In Engelberg sieht man z. B. deutlich daß das Ausflicken des Pergaments gewiß von den Frauen besorgt wurde. Aber wie weit ist die Behauptung richtig, daß im 13. Jahrhundert die dortigen Nonnen in Kalligraphie und Miniaturistik die Führung übernahmen? Ein sicherer Beweis dafür fehlt. Jedenfalls ist bislang keine Methode ausgebildet, um etwa eine Mönchs- von einer Nonnenhand zu unterscheiden. Lediglich von einem mehr oder weniger subjektiven Urteil - etwa der ästhetischen Würdigung eines Bildes, das man als „weib-

lich" empfindet - auszugehen, führt nur zu Unsicherheiten, was dann in der weiteren Literatur verheerend wirken kann.

Ich habe mich oft gefragt, wie man bei der Prüfung dieser immerhin nicht ganz gleichgültigen Frage vorgehen soll. Der Zufall - möchte ich beinahe sagen - ist mir dabei zu Hilfe gekommen. Als ich kürzlich zur Untersuchung von Murenser Handschriften in Sarnen weilte, stieß ich auf eine dislozierte Handschrift des Clarissenklosters Gnadental zu Basel, deren Schriftzüge mir sofort andere, die ich vor vielen Jahren gesehen, eindrucklich ins Gedächtnis riefen. Es traf sich, daß dieser Codex im Kolophon die Schreiberin nannte: Dorothea Schermann, Nonne des Gnadentals. Bestand - so stellte sich die Frage unverzüglich ein - die Möglichkeit, mit Hilfe dieses Codex und anderer Schriftstücke einen Beitrag zu der uns hier interessierenden Frage zu leisten?

Das Kloster Gnadental war eines der kleineren Gotteshäuser der an Kirchen und Klöstern reichen Bischofsstadt Basel¹⁾. Wo vordem (1231) die ersten Barfüßer ihre Stätte bezogen hatten, von 1253 bis 1259 die Zisterzienserinnen von Tänikon vor ihrem Weggang nach Michelfelden bei Saint Louis unfern Basel und 1267 nach Blotzheim und endlich die 1279 in Kleinbasel angesiedelten Clarissen ihre Bleibe fanden, ließ sich spätestens 1282 eine Sammlung frommer Schwestern aus dem aargauischen Kloster Gnadental oder Vallis Gratiarum bei Mellingen nieder²⁾. Das *closter zu Gnodental* wird urkundlich zuerst 1282 erwähnt³⁾. Von der *meisterin unde der semmenunge von Gnadental, die da sizzent ze Spâlen vor dem tor ze Basile* ist wiederum 1285 die Rede⁴⁾. Kraft der ihnen von Kardinaldiakon Mathäus von S. Maria in Porticu verliehenen Gewalt vollzogen am 17. April 1289 der *minister fratrum minorum Alemanniae, S. lector Basiliensis vicem gerens custodis Basiliensis et C. gardianus eorundem fratrum Basiliensium* die Inkorporation des Hauses in den Orden der hl. Clara. Gleichen Tages bezeugte Peter Bischof von Basel, die Frauen des Gnadentals - *sorores monasterii Vallis Gratiae siti extra muros civitatis Basiliensis* - hätten vor genannten drei Persönlichkeiten ihr

1) Vgl. R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, bes. I, Basel 1907, 159; E. A. Stückelberg, Basler Kirchen, I, Basel 1917, 70-86; F. Staehelin, Das Patronat des Gnadentals zu Basel in Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 17, 225 f.; C. Roth in Hist. Biogr. Lex. der Schweiz (HBLs.), 3, Neuenburg 1926, 575.

2) Näheres u. a. bei Wackernagel in Festbuch zur Eröffnung des Historischen Museums, Basel 1894, 166 ff.; HBLs. 6, 625; *ibid.* 2, 35; *ibid.* 3, 575; Müllinen, Helvetia Sacra 2, 113-115; G. Boner, in Zs. f. Schweiz. Kirchengesch. 47 (1953), 186 f.; Bruckner, Scriptoria mediaevi Helvetica, Bd. 7, Genf 1955, 28 f.

3) Urkundenbuch der Stadt Basel (BUB.), 2, Basel 1893, no. 399.

4) BUB. 2, no. 509.

Ordensgelübde abgelegt⁵⁾. Wir dürfen wohl annehmen, das Kloster habe von nun an unter einer Äbtissin gestanden, wenn gleich diese frühest 1293 bezeugt wird^{5a)}. Es mag Zufall sein, daß vorher nur jeweils die *sorores sanctae Clare in Gnadental*, die *trouwen von Gnadental*, oder die *vrouwen von Gnadental* handelnd genannt werden⁶⁾. Die 1290 datierte Urkunde des Ritters Heinrich von Illzach zu Gunsten Gnadentals, in der neben dem Stadtsiegel von Mülhausen an zweiter Stelle *der aptissin sigil des closters Gnodental* soll gehangen haben, ist m. E. kein vollgültiger Beweis, da die Urkunde nur regestenartig im Klosterurbar aus dem frühen 16. Jahrhundert vermerkt ist und die Schreiberin dieses Eintrages sehr wohl das Konventsiegel gemeint haben kann⁷⁾.

Die Reihenfolge der Äbtissinnen ist recht lückenhaft⁸⁾. Ich versuche nachstehend, an Hand einzelner urkundlicher Aufzeichnungen, eine verbesserte Liste davon zu geben:

1	1293 XII 12	swester Margaretha
2	1300 V 10 - 1306 IX 29	Anna von Vislis
3	1330 XII 31	swester Gv̄ta
4	1336 II 18	swester Margreta
5	1374 III 13	Agnes zem Rosen
6	1380	Agnes Meyerin
7	1400 IX 26 - 1415	Katerina de Gv̄n(ach)
8		Agnes von Ramstein
9	1438 IV 4	Anna Flötzerin
10	1447 V 3	Clara Seckingerin
11		Ursula von Laufen
12	1494	Anna von Randegk
13	1503 III 23 - 1511	Margrita von Franckenmund
14	1513-f1546	Anna Peyrerin nobilis de Bodman ⁹⁾

5) Trouillat, *Monuments de l'Histoire de l'Ancien Evêché de Bâle*, 2, Porrentruy 1854, no. 365, 366; BUB., 2, no. 654, 655.

5a) BUB., 3, no. 143.

6) Vgl. BUB., 2, no. 666, 667, 685; 3, Basel 1896, no. 7, Urkunden von 1289 bis 1291.

7) BUB., 2, no. 694. - 1291 (BUB. 3, no. 8) ist nur von den *vrouwen von Gnadental* die Rede.

8) Vgl. Müllinen aaO., 2, Bern 1861, 207 f. Weiteres Material sammelt von R. Wackernagel in seinen handschriftlichen Kollektaneen, Bibliothek des Staatsarchivs Basel, Signatur B f 16, Bd. 13, Gnadental.

9) 1: Gnadental Urk. 9. 2: Nach Müllinen aaO. 3: Gnadental 54. 4: Gnadental 58. 5: Gnadental 134, fraglich ob identisch mit no. 6. 6: Klingental Urk. 1304. 7: Gnadental 185, Gerichts-Archiv (Staatsarchiv), P 1, fol. 175v. 8: Vgl. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 12, Basel 1888, 437; Merz, Die Burgen des Sisgaus, Stammtafel. 9: St. Alban Urk. 326. 10: Vgl. Stragantz in Freiburger Diözesan-Archiv,

Nach der Reformierung des Basler Barfüßerklosters, das Gnadental seine Mönche als Beichtväter stellte^{9a)}, schlossen sich die dortigen Frauen 1447 ebenfalls der Reform an, *und giengent der merer theyl frowen daruss und ward mit andren besetzt*, wie der Basler Official Heinrich von Beinheim (gest. 1460) in seiner Chronik zu berichten weiß¹⁰⁾.

Das Gnadental war kein eigentliches Damenstift. Immerhin haben die Töchter des hohen und niederen Adels, aus Basel, dem Elsaß, der Markgrafschaft, ja bis gen Schaffhausen und weiter einen gewissen Vorrang gehabt. Ich nenne u. a. die von Büttikon, Laufen, Flachslanden, Randedek, Ramstein, Schliengen, Mörsberg, Lütishofen, Rotberg, Venningen, Lindenvels, Eptingen. Doch daneben begegnen viele bürgerliche Namen, solche von Achtburgergeschlechtern Basels, geachteten Handwerkerfamilien usw. Viele Güter stammen gerade aus adligem Besitz, doch dürfen die Vergabungen aus städtischen Bürgerkreisen und von Bauernfamilien nicht übersehen werden. Bemerkenswert ist es immerhin, daß 1511 noch die Auffassung lebendig war, Gnadental sei eine Stiftung der Herzoge von Osterreich gewesen. So schreibt um jene Zeit die Äbtissin Margaretha von Franckemund der Priorin des Basler Steinenklosters, sie lasse wissen, *dz unser closter ist gebuwen von den herren von Osterich, ist aber nit zu end kommen, sy sint vor mit tod abgangen, es wer sust gar ein gross schön closter*. Auf sie gehe auch das 1493 von Maximilian I. erneuerte Recht des Holzens in der Elsässer Hard zurück¹¹⁾.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters waren jedenfalls von Anfang an recht erfreuliche. Der Hauptbesitz lag im oberen

NF. 1, Freiburg i. Br. 1900, 360; den Geschlechtsnamen eruiere ich aus Gnadental J 1, 1517, darin als Äbtissin und Priorin bezeichnet. 11: 1462 Gnadental 329; 1479 Domstift 386 (hier nicht ausdrücklich als Äbtissin erwähnt, aber dem Konvent vorangestellt); 1491: Gnadental 392; nach Gnadental J 1, 1517 war sie 20 Jahre lang Äbtissin. Vgl. allgemein auch Merz a. a. O. 3, Stammtafel 17; sie war die Schwester von Margaretha, Priorin des Maria Magdalenenklosters an den Steinen zu Basel, ihr ältester Bruder war der Oberstzunftmeister Anton. 12: 1494 Wurstisen, Analecta 365; allgemein vgl. Gnadental, J 1, 1517, sowie zu ihrer Aufnahme ins Kloster die Ausführungen in den Quellen zur Schweizer Geschichte, 13, 41 f., und in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, 22, 70, 126. 13: 1503 vgl. Anzeiger f. schweiz. Geschichte, NF. 1, 180; 1509 Gnadental 415; 1511 Gnadental J 1, 1511; 1529 VII 3 quittiert sie dem Rat, wobei sie darauf hinweist, sie habe *gute zit jaren* im Kloster Gnadental *wie ein chorfrow* gewohnt; somit dürfte sie zwischen 1511 und 1513 resigniert haben, vgl. Gnadental 450. 14: 1513 Gnadental 424; näheres noch Greiderer, Germania Franciscana, 2, Innsbruck 1781, 604, Eubel a. a. O., 231. Sie starb 1546.

^{9a)} Vgl. u. a. Basilea Sacra 14.

¹⁰⁾ Vgl. K. Eubel, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz, Würzburg 1886, 61 f., 277; R. Wackernagel im zitierten Festbuchartikel, 196 ff.; Basler Chroniken, 5, Basel 1895, 401.

¹¹⁾ Gnadental J 1, 1511. Die Urkunde Maximilians I. Gnadental 395.

Elsaß, wo z. T. seit dem späten 13. Jahrhundert sich Güter, Rechte, Gefälle, Nutzungen, Zinsen usw. in zunehmendem Maße anhäuferten. In Berenzweiler, Blotzheim, Hausgauen, Hegenheim, Heimersdorf, Langenau, Michelbach, Morschweiler, Oltingen, Pfaffenheim, Rixheim, Waltenheim, Werenzhausen, Zässingen findet sich klösterliches Eigentum seit dem 13. und 14. Jahrhundert. Auch im benachbarten Baden und im eidgenössischen Hinterland Basels gab es einigen Besitz¹²⁾. Von den Vermögensverhältnissen im späten 15. Jh. machen wir uns aus einer Aufzeichnung finanzieller Art ein gutes Bild, die das eingebrachte Gut der Schwestern, ausgeliehenes Kapital und Zinsen für jene Zeit darstellt¹³⁾.

Vom geistigen und religiösen Leben des mittelalterlichen Gnadental hören wir kaum etwas, aus den Chroniken und Urkunden läßt sich nur wenig indirekt darüber entnehmen. Entgegen Stückelberg dürfte eine, vielleicht nur bescheidene Bücherei bestanden haben. Reste sind in ehemaligen Klosterbibliotheken, wie Muri, erhalten geblieben¹⁴⁾. Vielleicht finden sich weitere in deutschem Besitz, wohin sie infolge der Säkularisation gekommen sein können. Von einem Bücherverzeichnis ist keine Kunde überliefert. Erhaltenen Testamenten udgl. entnehmen wir ganz vereinzelt Nachrichten¹⁵⁾. So wird die dem Kloster geschenkte Fahrhabe der Witwe Konrads von Laufen, Ursula, des Webers von Basel, 1374, ausdrücklich aufgeführt, darunter *lectos, caldaria, pulvinaria, culcitra, ollas* usw.¹⁶⁾. Einzig die Vergabungsurkunde des Domstiftkaplans Johannes David, der darin sein ganzes Vermögen Gnadental vermachte, 1497, nennt neben Zinsen, Gülten, Barschaft, Gold, Silber auch Bücher¹⁷⁾. Ob einmal eine Schreibstube existierte, sei dahin gestellt. Indessen gibt es zu denken, wenn die St. Albanurkunde 326 vom 4. April 1438 die Äbtissin von Gnadental, Anna Flötzerin, als *scriptrix superior*, und die Nonne Brigida Liespergin als *subscriptrix* bezeichnet^{17a)}. Handelt es sich bei der erst genannten etwa um die Vorsteherin eines Schreibateliers?

Die Basler Reformation von 1529 bedeutete auch für Gnadental das Ende einer jahrhundertelangen Entwicklung und Gemeinschaft¹⁸⁾.

¹²⁾ Vgl. R. Wackernagel, Repertorium des Staatsarchivs zu Basel, Basel 1904, 520-522.

¹³⁾ Gnadental J 1, 1517.

¹⁴⁾ Vgl. etwa Sarnen, Bibliothek des Kollegiums, no. 65.

¹⁵⁾ Vgl. die Testamente und Vergabungsbriefe Gnadental 43 (1323), 389 (1490) usw.

¹⁶⁾ Gnadental 135.

¹⁷⁾ Gnadental 401.

^{17a)} Gefertigt in *curia monasterii sanctimonialium in Gn.*

¹⁸⁾ Die einschlägigen Akten publiziert in E. Dürr und P. Roth, Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation . . . , 1 ff., Basel 1921 ff.

Nach der Verheerung durch das bilderstürmende Volk kam es zur Aufhebung und zum Auszug der letzten Äbtissin mit den treugläubigen Frauen, unter Mitnahme eines Crucifixes und dreier Antiphonare, nach Freiburg i. Br.¹⁹⁾. Am 25. Januar 1530 wurde der noch vorhandene Paramentenschatz vom Rat eingezogen und im Silberwert abgeschätzt, der sich insgesamt auf 28 Mark 1 Lot belief. Es waren darunter 9 Kelche, 9 Patenen, 6 silberne Meßkännlein, 1 Monstranz, 1 silbernes Kreuz mit 5 Steinen, dazu einige Meßgewänder und Reliquiare²⁰⁾.

Das Kloster Gnadental erwies sich für unsere Fragestellung als recht günstig. Dies dank einem im ganzen wohl erhaltenen Archiv, das heute einen Teil des Basler Staatsarchivs bildet. Es umfaßt etwas über 500 Pergamenturkunden, wovon 450 vor der Säkularisation, sowie einen ansehnlichen Bestand an Akten des 13. Jhs. ff., der in einzelnen Mappen mit der Signatur J 1 ff. aufbewahrt wird. An Büchern sind bloß drei Urbare aus der Zeit vor 1529 erhalten, weitere stammen aus späterer Zeit, die Rechnungen beginnen 1546.

Urkunden, Akten und Urbare bilden den Boden unserer Untersuchung, da von literarischen Handschriften nur Weniges übrig ist. Was die Urkunden betrifft, so ist der größte Teil für unsere Untersuchung irrelevant. Die meisten Rechtsgeschäfte tätigte Gnadental nämlich in der Kurie des bischöflichen Offizials oder - in geringerem Umfang - vor dem städtischen Schultheißengericht²¹⁾. Das stimmt mit den Gepflogenheiten der anderen Basler Gotteshäuser gut überein. Wenige Fertigungen fanden vor auswärtigen Gerichten statt. Vom Rest entfällt ein bescheidener Teil auf Urkunden, die Äbtissin und Konvent selbst ausgestellt haben, also Klosterurkunden im engeren Sinn. Dieser interessiert uns hier am stärksten. Paläographisch zerfällt er in zwei deutliche Gruppen. Die eine umfaßt die von Schreibern des Offizialats oder des Stadtgerichts oder von Notaren geschriebenen Urkunden. In einzelnen Fällen läßt es sich exakt erweisen, daß solche Schreiber diese Klosterurkunden anfertigten, die Besiegelung findet hingegen durch Äbtissin und Konvent statt. Ausgezeichnet das Beispiel der beiden „Dupla“ vom 13. März 1374,

19) Eubel a. a. O., 231.

20) Gnadental J 1, 1530.

21) Nur en passant sei bemerkt, wie förderlich es für unsere Kenntnis des spätmittelalterlichen Urkunden- und Kanzleiwesens einer mittleren oder größeren Stadt wäre, wenn einmal systematisch die Urkundenbestände solcher Zentren nicht nur publiziert, sondern diplomatisch untersucht würden, woran man sich kaum gewagt hat. Die ungeheure Masse des Materials hindert gewöhnlich die Ausführung. Immerhin können wir uns von den wirklichen Verhältnissen auf diesem Gebiete nur ein Bild machen, wenn wir hier umfassend arbeiten und Ort für Ort gleichmäßig berücksichtigen. Allein schon etwa der baslerische Bestand, mit ca. 17000 Pergamenturkunden und großen Beständen an Papier- und

worin Äbtissin und Konvent der Jgf. Margaretha zum goldenen Ring verschiedene Zinse ab näher bezeichneten Häusern für 67 Pfund verkaufen. Die eine Urkunde ist vom Offizial ausgestellt, die andere vom Kloster, letztere aber vom gleichen Schreiber wie erstere geschrieben²²). In anderen Fällen spricht schon der paläographische Befund a priori für die Wahrscheinlichkeit einer männlichen Schreiberhand. Ich nenne als Beispiel die vom Kloster ausgestellte Urkunde 444, 1528, sowie die angeheftete Quittung²³). Die andere Gruppe der Klosterurkunden unterscheidet sich von der vorstehend skizzierten durch einen Ductus, der sich durch die Jahrhunderte - trotz der Entwicklung der Schrift und der Individualität der Schreiber - verwandt bleibt und deutlich von gleichzeitigen, sicher von Männern geschriebenen Urkunden abhebt. Es sind dies Gnadental 9 (1293), 54 (1330), (Tafel II, Abb. 2), 58 (1336, vielleicht auch das Affix), 172 (1395, möglicherweise), 185 (1400), 329 (1462, fraglich), 409 (1502, beide Stücke), 413 (1504, von gleicher Hand wie 409, 415 (1509).

Hinsichtlich der Akten vor 1530 läßt sich das gleiche beobachten. Auch hier Stücke - die Eingänge fallen natürlich ohnehin außer Betracht -, die von Schreibern der Offizialskurie usw. geschrieben wurden, sodann eine Reihe anderer, vom 13. Jh. an, die den nämlichen Ductus wie die zuletzt genannten Klosterurkunden aufweisen und zudem von den Frauen des Klosters gern in der Wir-Form sprechen. Dahin zählen zahlreiche Urbarnotizen, kleine urbariale Aufzeichnungen, Rödel usw., die über die Dossiers Gnadental J verteilt sind. Ich zähle einzelne auf: J 23 (frühes 14. Jh.), J 29 (Güterverzeichnis von 1458), J 31 (solches des 15. Jh.), J 34 (solches des 13. Jhs.) usw. (Tafel III, Abb. 4).

Von den drei mittelalterlichen Urbaren fällt das älteste nicht in Betracht (Gnadental A, 1460-1466). Es ist von einer Haupthand geschrieben, in einer sehr individuellen, ausgeprägten Kursive, die sehr schwer unterzubringen ist. Sie erinnert in manchem an Bauernschriften jener Zeit, ungelent, roh, kurrent. Einzelne Nonnen haben Nachträge geschrieben. Das nächste (das sog. Rote Büchlein, B), gleichfalls von einer Haupthand, das die einzelnen Orte, wo Gnadental Güter besaß, alphabetisch einreihet, beginnend mit Altkilch, kalli-

Pergamentakten zwischen 1250 und 1530 würde ein für die allgemeine Erkenntnis außerordentlich aufschlußreiches Bild von der sehr starken Differenziertheit und gleichzeitig sehr engen Verbundenheit der zahlreich vorhandenen weltlichen und geistlichen Institutionen (Rat und Stadtgerichte, bischöfliche Kanzleien, mehrere Stifter, Männer- und Frauenklöster, Ritterhäuser, insgesamt wohl über 20 in Betracht fallend) geben.

²²) Gnadental 134.

²³) Vgl. auch Klingental Urk. 1304, 1380, sehr wahrscheinlich von einem Mann geschrieben; Gnadental 450, 1529, von einem städtischen Urkundenschreiber.

graphisch, mit wenigen Nachträgen, ist in der Schrift unserer engeren Schriftgruppe zuzuweisen. Es dürfte vor 1518 geschrieben sein. Das nächste Urbar (Gnadental C, ebenfalls „Rotes Buch“ genannt), in einem ursprünglichen braunen, 1886 erneuerten Ledereinband, stammt von ca. 1518. Ähnlich alphabetisch nach Ortschaften angelegt wie B, geht es doch darüber hinaus. Es handelt sich hier um ein sehr planvolles Verzeichnis: zunächst regestenartig die auf die Güter des betreffenden Ortes bezüglichen Angaben, hierauf die näheren Angaben über die vorhandenen Urkunden und ihren Standort, sowie den 1518 vorhandenen Inhaber. Gleichzeitig damit werden Angaben über das Alter der betr. Schenkung usw. gemacht, auch wird mitgeteilt, ob Urkunden dafür gefunden wurden. Wir haben also die interessante Verbindung eines Urbars in abgekürzter Form mit einem Archivregister. Der Band ist vorzüglich von einer Hand geschrieben, wozu noch einige Nachtragshände kommen. Die Anlage zeugt von einem sehr entwickelten Verständnis für die wirtschaftliche Verwaltung und für geschichtliche Zusammenhänge. Die Schriften von C gehören in unsere engste Gruppe.

Von Bedeutung für die paläographische Untersuchung ist der Umstand, daß die ausgeschiedene Gruppe von Schriftdokumenten, die leider etwas schmal ist, eine frappante Ductuskontinuität vom ausgehenden 13. bis zum beginnenden 16. Jh. aufweist. Man könnte versucht sein, alle diese Stücke als von Nonnen des Gnadentals, oder vorsichtiger von Frauenhand geschrieben anzusehen, da kein Zweifel darüber besteht, daß diese Urkunden vom Kloster ausgestellt und besiegelt wurden, und auch die erwähnten Inventare, Urbarnotizen, Archivzettel usw., Urbare und Archivregister dort entstanden sind. Allerdings genügt dieses subjektive Urteil nicht, selbst wenn es auf einer jahrelangen Beschäftigung mit tausenden gleichzeitiger Basler Urkunden beruht. Die Auffindung des Gnadental-Psalters, der zu dieser Studie veranlaßte, kam so wie ein Glücksfall zu Hilfe. Er ist umso wichtiger, als sich im Archiv des Gnadentals eine Originalurkunde der gleichen Schreiberin, Dorothea Scherman, vorfand, die ausdrücklich von ihr ausgestellt ist und mit dem Kolophon des Sarner Codex 65 Schriftidentität besitzt.

Dorothea Scherman gehörte einer etwa seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Basel nachweisbaren Familie elsässischen Ursprungs an²⁴), aus der bereits um 1460 Greda Scherman, Witwe Peters, Nonne zu Gnadental und Steffan Scherman Leutpriester zu St. Ulrich in Basel²⁵). Dorotheens Eltern waren Lienhart Scherman und Elizabeth

²⁴) Man beachte dafür insbesondere die handschriftlichen Zusammenstellungen von Arnold Lotz im Basler Staatsarchiv.

²⁵) Vgl. Mittheilungen der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, IX, 146, wo Peter Schermans sel. *witibe klosterfrowe zu Gnadental* 1459 erwähnt wird; Zu Steffan Scherman vgl. Lotz a. a. O.

von Sennheim, die nach dem bereits vor 1490 IV 3 erfolgten Ableben ihres Mannes Fridlin Schmitt von Rheinfelden geheiratet hatte²⁶⁾. Anlässlich der Aufnahme von Dorothea als Novize in das Gnadental-kloster vergaben ihre Großeltern, Anthony Scherman und Ennelin dem Gotteshaus 1490 zahlreiche liegende Güter²⁷⁾. Anton Scherman stammte aus Habsheim im Elsaß und wurde im 15. Jh. Bürger zu Basel. Seine Frau Ennely war die Tochter des Sattlers Hans Weiß zu Basel²⁸⁾. Dorothea zählte zum Konvent bis zur Aufhebung im Jahre 1529. Sie schloß sich nicht den nach Freiburg in Br. ausziehenden Schwestern unter Äbtissin Peyrer an²⁹⁾. 1534 quittierte sie in eigenhändig geschriebener Urkunde dem Basler Rat den Empfang der ihr ausgesetzten hundert Gulden (Tafel IV, Abb. 5)³⁰⁾.

Unter den Schreiberinnen, die im Gnadental seit Ende des 13. Jahrhunderts tätig waren, spielt Dorothea Scherman keine unbedeutende Rolle. Außer als Handschriftenherstellerin lernen wir sie in ihrer recht ausgedehnten Archivarentätigkeit kennen. Vollständig von ihr geschrieben ist das Psalterium Marianum, das sich in der

²⁶⁾ Gnadental 388, 1490.

²⁷⁾ Gnadental 388, 1490. Hier auch das Siegel Anton Schermans. An dritter Stelle siegelt der Rheinfelder Ratsherr Hans Erhart als Vetter und Schwäher des Fridli Schmitt. Anton hatte 1479 VI 23 dem gleichen Konvent einen Viertel des Kirchzehnten von Zässingen verkauft, Gnadental 375.

²⁸⁾ Gnadental 375, ebenda auch Siegel Anton Schermans. Aus der Urkunde geht des ferneren hervor, daß Hans Weiss noch eine zweite, damals schon tote Tochter, Elsi, hatte, die in ihrer Ehe mit Claus Senger von Thann, Gerber, Basler Bürger, eine Tochter Elsi besaß, verheiratet mit Heinrich von Arx, dem Krämer von Basel. Anton begegnet noch 1492, wo er wegen versessener Zinsen fröhnen läßt, Gnadental 393.

²⁹⁾ Greiderer a. a. O. II, 604. Basilea Sacra 18.

³⁰⁾ Gnadental J 1. Der Text der Urkunde lautet: Ich Dorothea Schermännin tündt kündt aller manglichem mit diser miner eygenen handt-geschriff dz mir die edlen festen ersammen wisen juncker Hanns Thüring, Hug von Sultz und meister Hanns Oltinger, bede burger und des rots zu Basel, als von einem ersamen rott zu Basel verordnete pfleger, herren des gotzhuses und closters Gnodental, usgericht und bezalt handt in nammen und von wegen obgedachts closters Gnodental die hundert guldin in müntz, für yeden guldin ein pfund und fünff schilling gerechnet, so sy mir, minen erben oder wem ich die vergönn, inhalt miner gewarsamy, brieff und sigel, dorumb uffgericht, schuldig gewesen; deren hundert guldin obgemelt sag ich, Dorothea Schermännin, mine gnedigen herrn, die pfleger vorgemelt, in nammen und von wegen wie obstott für mich und mine erben und nochkommen gantz fry, quitt, ledig und los. Und des zu einem woren urkundt hab ich mit fliss erbetten den erberen Bartholome Spynnler, schaffner zu Gnodental, minen recht gegebenen vogt, dz er sin eygen sygel hat getruckt zü ennd diser geschriff. [Neue Hand:] Welliches ich obgemelter Bartholome Spinler von iren miner vogtfrouwen bitt wegen gethon haben bekenn, doch mir und minen erben in allweg on schaden. Die geben ist uff den heligen tag zü wienechten anno etc. noch Cristi unsers erlösers und seligmachers geburt 1534 jar.

Bibliothek des Benediktinerklosters Muri-Gries im Kollegium zu Sarnen als Codex 65 befindet (Tafel V, Abb. 6). Der Einband (9x12 cm) besteht aus Holzdeckeln, die mit einem braunen, nicht verzierten Leder überzogen sind. 2 Messingscharniere sind erhalten. 3 Bünde. Im Innern des Vorderdeckels die frühere Signatur *Cod. 6, 62*, sowie von Hand des 17. Jahrhunderts *Psalter des H. Bonaventura*. Die 142 Blätter zeigen ein schönes, weißes, weiches, gut geschabtes und zugeschnittenes Pergament (Blattgröße 8,5x10,8 cm; Schriftspiegel 5,2x6,7 cm; 13 Zeilen, die oberste jeweils nicht beschrieben, die Linierung in roter Tinte). Grünlichbraune Tinte. Jeweils auf der Vorderseite des ersten Blattes einer Lage rechts unten die Zählvermerke *a1, b1*, usw. Der Titel (Bl. 2) *Dis ist ein löblich besunder andechtig gebet, soltu sprechen vor dem psalter* in rubrizierter Minuskel. Dazu Textinitiale O, blau mit roter Rahmenverzierung, ähnlich dem S, das wir hier abbilden. Auf Bl. 4 beginnt der Psalter mit der Initiale S, in gleicher Art. Weitere solche Zierbuchstaben u. a. G 16v, A 20 usw. Das *psalmus d(avid)* jeweils rubriziert, Minuskel. Jeder Vers beginnt mit abwechselnd blauer bzw. roter Majuskel. Der Codex ist ausschließlich von Dorothea geschrieben, in einer streng kalligraphischen Minuskel, deren Vergleich mit ihrer gleichzeitigen Urkundenschrift außerordentlich aufschlußreich ist. Auf Bl. 127 und 127v das wichtige Kolophon: *Dis büchlin wart geendet durch mich schwester Dorothea Schermanyn in dem closter Gnodental in der stat Bassel sant Claren ordens der observantz uff vigilia visitacionis Marie virginis im 1515 und gehört der geistlichen und andechtigen schwester Anna Lowlin ouch in Gnodental und begert dz sy got fur sy well bitten um ein güt selig end.* Hierauf folgen von anderen Händen des 16. Jahrhunderts Gebete. Dann kommen einige Papier- und Pergamenteinschübe, betr. die Marianischen Bruderschaften, unterschrieben von *Sch(wester) Francisca M. 1631*. Diese Einträge, sowie der Titel des 17. Jhs. vorne weisen einwandfrei auf Hermetschwil hin, wo somit sicher im 17. Jahrhundert der Codex lag³¹⁾. Er kam von da mit den andern Bücherschätzen dieses Frauenklosters im letzten Jahrhundert nach Muri und befindet sich seit 1876 in Sarnen. Entgegen dem Kolophon hat Dorothea den Codex nicht bloß zu Ende geführt, sondern ihn vollständig geschrieben, und zwar offenbar im Auftrage der Mitkonventualin Anna Lowlin, denn das Kolophon ist ganz und gar von der Hand Dorotheens.

Es ist Zufall, daß sich dieses MS. aus dem säkularisierten Gnodental über Hermetschwil und Muri bis heute erhalten hat und uns damit in die Lage versetzt, an einem so konkreten Beispiel eine Frauenhandschrift sicher studieren zu können.

³¹⁾ Näheres über Hermetschwil vgl. in meinen *Scriptoria medii aevi helvetica*, VII, Genf 1955, 30 ff.

Aus den erhaltenen Urkunden und Akten des Gnadentalarchivs läßt sich die ausgedehnte Betätigung dieser Nonne feststellen. Lange Jahre schrieb sie für die Äbtissinnen und den Konvent³²⁾. Auch so persönliche Mitteilungen wie das von der Äbtissin Margaretha von Franckemund an die Priorin des Steinenklosters zu Basel gerichtete undatierte Schreiben dürfte von ihrer Hand sein³³⁾. In der nämlichen Schrift übrigens auch der bereits erwähnte aufschlußreiche Bericht über die Vermögenslage des Klosters von 1517³⁴⁾ und ein Zettel mit Angaben über das Vermächtnis der Mutter Anna Langenstein, Pfründlerin, nach 1516³⁵⁾.

Die systematische Ordnung des Archivs, bestehend soweit erhalten sozusagen nur aus Pergamenturkunden, ist gewiß auch ihr Werk. Es ist auffallend, daß jede Urkunde einen besonderen Papierzettel erhielt, mit einer Stecknadel daran befestigt, auf den sie den Inhalt des Dokumentes (regestenartig) und das Ausstellungsdatum anscrieb und oft vermerkte, ob die Urkunde abgeschrieben sei, in welche Lade sie gehöre und welches der letzte Zinsner, meist 1518 (Tafel III, Abb. 3). Jeder Zettel erhielt einen Ordnungsbuchstaben, A usw., der sich nach dem Grundstück usw. richtete, von dem in der Urkunde gehandelt wird. Also Urkunden, deren darin erwähnte Liegenschaften in Magstatt, Michelbach usw. liegen, bekamen den Buchstaben M, solche in Hausgauen, Hugenheim, Hennendorf usw. den Buchstaben H usw. Das erste derartige Stück im Alphabet betrifft Güter in Allschwil, J4. Leider sind diese Papierzettel abgelöst und zu den Akten gelegt worden, wobei aber glücklicherweise die Signatur der zugehörigen Pergamenturkunde darauf vermerkt wurde. Bemerkenswert ist es, daß das Archiv nicht nach geographischen oder sachlichen Prinzipien geordnet war, sondern alphabetisch in der Reihenfolge der in den Urkunden genannten Liegenschaften. Die Urkunden wurden offenbar zusammengefaltet, daran der Zettel befestigt und zusammengehörige Stücke in Büscheln vereinigt und in Laden aufbewahrt. So heißt es gelegentlich *gehört in die hüsser laden zu den büschlenen über Rin* (J8), von den *ledlin* oder *laden* ist oft die Rede. Mit wenigen Ausnahmen sind diese Zettel von ihrer Hand 1518 angefertigt. Seltenere steht diese Notiz statt auf einem losen Blättchen Papier auf der Rückseite des Dokumentes³⁶⁾. Sie sind nicht zu verwechseln mit den recht erheblich älteren Dorsualnotizen und den bedeutend jünge-

32) Ich erachte, daß Gnadental 409, 413, 415 von ihrer Hand sind. Die meisten vom Kloster ausgestellten Urkunden dürften verloren sein.

33) Gnadental J 1, vgl. oben Anm. 11.

34) Gnadental J 1, wo auch Dorothea Scherman erwähnt wird.

35) Gnadental J 2.

36) Vgl. z. B. Gnadental 415, 424, 439.

ren des Basler Archivars Rippel³⁷⁾. Die Archivarin, von der diese Notizen herrühren, begnügte sich aber nicht mit dieser Ordnung der einzelnen Briefe, sondern erstellte gewissermaßen als Schlüssel für die Ökonomie und das Archiv auch das sog. Rote Buch³⁸⁾. Dieses Kompendium ist in der Hauptsache von der Hand, welche die Zettel schrieb, von Dorothea Scherman. Oft wörtlich gleich sind die Eintragungen im Buch und auf den Papierchen.

Die „paläographische Hinterlassenschaft“ der genannten Nonne ist - so geringfügig an und für sich sie auch ist - insofern von prinzipieller Bedeutung, als man an Hand derselben den methodischen Weg sieht, den man etwa bei derartigen Untersuchungen zu beschreiten hat, und der im vorstehenden für Gnadental exemplifiziert wurde. Überall, wo ein reicheres Frauenklosterarchiv aus älterer Zeit existiert, sollte man versuchen, auch solchen Zusammenhängen nachzugehen und zu prüfen, inwieweit man tatsächlich von Frauenschriften sprechen kann und inwiefern sie sich von den gleichzeitigen lokalen Männerschriften unterscheiden.

³⁷⁾ Vgl. etwa Gnadental 415.

³⁸⁾ Gnadental C, vgl. weiter oben.